



GEMEINDE ETTINGEN

Bauabteilung

Gemeindeverwaltung, Kirchgasse 13, Postfach, 4107 Ettingen
Telefon: 061 726 89 89, E-Mail: bauwesen@ettingen.ch

Gesuch Nr.:

BG Nr.:

Eingang Märki AG:

ABWASSER-BEGEHREN

- Vereinfachtes Verfahren:** Kleinere Bauvorhaben wie Wintergärten, Sitzplatzüberdachungen, Balkonverglasungen, aussenliegende Kamine und dergleichen, können mit einem vereinfachten Verfahren eingereicht werden.

Einzureichende Beilagen für das vereinfachte Verfahren:

- Volumenberechnung des neuen Bauwerkes, (siehe Merkblatt Volumenberechnung nach SIA 416).
- Situationsplan mit dem geplanten Bauobjekt
- Grundriss- und Schnittpläne im Massstab 1:100
- Ausserdem sind die Positionen 1. - 4. und 6. des Ordentlichen Verfahrens auszufüllen

Bitte senden Sie die obgenannten **Unterlagen direkt an das Ingenieurbüro Märki AG**, Bahnhofstrasse 21, 4106 Therwil.
Für Fragen steht Ihnen das Ingenieurbüro Märki AG (061 / 726 93 33) oder die Bauabteilung (061 / 726 89 76) zur Verfügung.

- Ordentliches Verfahren:**

1. Bauherr:

Firma: Telefon/Mobil:
Name / Vorname: E-Mail:
Strasse: PLZ/Ort:

2. Projektverfasser:

Firma: Telefon/Mobil:
Name / Vorname: E-Mail:
Strasse: PLZ/Ort:

3. Lage des Objektes:

Strasse: Parzellen-Nr.: Gebäude-Nr.:

4. Gebäudevolumen:

Hauptbauten: m³ Nebenbauten: m³

5. Art des zu entwässernden Objektes:

..... Einfamilienhaus mit Zimmern Bestehendes Gebäude (Ausbau / Umbau)
..... Mehrfamilienhaus mit Wohnungen Schwimmbassin
..... Garage /Einstellhalle für Autos
.....

Gewerbegebäude (Angaben über die Art des Betriebes und der anfallenden Abwässer):
.....

Werden industrielle/gewerbliche Abwässer abgeleitet? ja nein

Wenn ja, was für industrielle / gewerbliche Abwässer werden abgeleitet?

Lagerung von:

Bemerkungen:

6. Ort, Datum und Unterschriften:

Ort, Datum:

Projektverfasser: Bauherr:

Für die Projektierung der Grundstücksentwässerung und die Einreichung des Abwasser-Begehrens sind die Hinweise auf der Rückseite dieses Formulars zu beachten.

Beilagen für das ordentliche Verfahren

- Gesuchsformular, erste Seite 1-fach
- Situationsplan (1:500) 3-fach
- Grundrisspläne UG und EG (1:100 bzw. 1:50) und weitere Stockwerke 3-fach
- Quer-/Längsschnitte (1:100 bzw. 1:50) 3-fach
- Umgebungsplan (1:100 bzw. 1:50), eventuell in EG-Plan integriert 3-fach
- Bei Umbau/Anbau TV- und Dichtigkeits-Protokoll (Ausdrucke oder digital mit Stick) 1-fach
- Volumenberechnung nach SIA 416 1-fach

Einschlägige gesetzliche Bestimmungen

(Diese Aufzählung ist nicht abschliessend – es gilt jeweils die aktuelle Version)

1. Bundesgesetzgebung

- 1.1 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) vom 24. Januar 1991 (Stand 21. Februar 2023).
- 1.2 Eidgenössische Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998.

2 Kantonale und kommunale Gesetzgebung

- 2.1 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) des Kantons Basel-Landschaft vom 8. Januar 1998 (Stand 1. Oktober 2018).
- 2.2 Gesetz über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2006 (Stand 1. Januar 2023).
- 2.3 Kantonale Gewässerschutzverordnung vom 13. Dezember 2005 (Stand 1. April 2012).
- 2.4 Abwasser-Reglement der Gemeinde Ettingen vom 22. September 2010 (Stand 12. Dezember 2018)
- 2.5 Der GEP bildet die Grundlage für die Entwässerungsart.

3. Verbindliche technische Normen und Richtlinien

- 3.1 Schweizer Norm SN 592 000:2012, Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung "Planung und Ausführung
- 3.2 Zulassungsempfehlungen VSA/SSIV für Rohre, Formstücke, Verbindungen, sanitäre Apparate und Abscheideanlagen für die Liegenschaftsentwässerung.
- 3.4 SIA-Norm 190:2017, Allgemeine Bedingungen für Kanalisationen (aktuelle Ausgabe)

4. Hinweise für Eingabe

4.1 Dieses Kanalisations-Begehren ist in **einem** Exemplar auszufüllen und zusammen mit den Planunterlagen beim Ingenieurbüro Märki AG einzureichen (Ingenieurbüro Märki AG, Bahnhofstrasse 21, 4106 Therwil). **Das Formular und alle Planunterlagen sind vom Projektverfasser und vom Bauherrn zu unterschreiben.**

4.2 Für die allfällige **Aufgrabung** einer **Kantonsstrasse** und die **Einleitung von Regenwasser in einen Vorfluter (Bach)** ist dem Kantonalen Tiefbauamt Basellandschaft ein entsprechendes Gesuch einzureichen. **Die entsprechenden Bewilligungen sind dem Kanalisations-Begehren beizulegen.**

4.3 Dem Kanalisations-Begehren sind folgende Planunterlagen auf Normformat A4 gefalzt beizulegen (Anzahl gemäss Seite 1):

4.3.1 **Situationsplan** der Liegenschaft 1:500 (Kopie aus dem Katasterplan, analog Baugesuch) inkl. Leitungsführung der projektierten und ebenfalls schon bestehenden Grundstückentwässerungsleitungen bis und mit dem Anschluss an die Gemeindekanalisation oder an eine private Ableitung (der Eigentümer der privaten Leitung ist anzugeben).

4.3.2 **Detailpläne** der Liegenschaft mit einer der vorgesehenen Ausführung entsprechenden Darstellung der Grundstücks- und Gebäudeentwässerung im **Grundriss** und **Schnitt** im Massstab 1:100 mit sämtlichen Dimensionen, Höhen, Gefällen und Materialbezeichnungen der Abwasserelemente.

4.3.2.1 Die Lage der Entlüftungen, Kontrollschächte, Sammler, Putzöffnungen usw. mit entsprechenden Durchmessern ist anzugeben.

4.3.2.3 Im Schnittplan soll ein Längensprofil vom Anschluss an den Gemeindekanal bis zum letzten Hauptstrang dargestellt werden, also ein Schnitt entlang der Anschluss- und Hauptsammelleitung.

4.3.2.4 Die Leitungen sind auf den Detailplänen wie folgt zu kolorieren: Schmutzwasserleitungen rot, Regenwasserleitungen hellblau, Sickerleitungen dunkelblau, bestehende Anlagen braun, Leitungen an der Decke entsprechende Farbe gestrichelt, Abbruch gelb, Leitungen für chemische Abwässer orange und zu sanierende Anlagen grün.

4.3.3 **Volumenberechnung** nach SIA 416 (mit detailliertem Nachweis und Schemaplan).

4.3.4 Für bestehenden Grundleitungen bis zum Gemeindekanal müssen **Kanal-TV-Aufnahmen** und **Dichtigkeitsprüfungen** eingegeben werden.

4.3.5 **Umgebungsplan** mit Angaben der Beschaffenheit der Oberfläche (Rasen, Mergel, Kies, Verbundstein, Schwarzelag, ...) im Massstab 1:100.

4.4 Eine **Vorprüfung** der Eingabepäne ist nach vorheriger Anmeldung beim Ingenieurbüro Märki AG, 4106 Therwil, Telefon 061 726 93 33 möglich. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, die Pläne als PDF zur Voransicht per Mail zuzustellen. Das Gesuch wird in der Regel innert 14 Tagen nach dessen Eingang behandelt.

5. Regenwasserbewirtschaftung

Das anfallende, unverschmutzte Regenabwasser ist so weit als möglich zu verdunsten und (oberflächlich über den Humus) zu versickern (Eidg. Gewässerschutzgesetz Art 7 Abs. 2 (ST 814.20)). So ist das Regenabwasser mit geeigneten Massnahmen, beispielweise in begrünten Mulden oder Gräben zu sammeln, zu retentieren und langsam zu verdunsten oder zu versickern (Regengarten). Der Abwasserrückhalt ist so anzulegen, dass nach Trockenperioden mind. 12 mm Niederschlag zurückgehalten werden können. Bei Rückhalt auf Flachdächern sind die Abläufe so zu konstruieren, dass sie entsprechend verzögert anspringen. Ein Überlauf in ein Gewässer oder in die öffentliche Kanalisation ist dann zulässig. Alle Berechnungen sind dem Kanalbegehren beizulegen.

Wenn das Regenwasser versickert werden soll, ist die Sickerleistung vorgängig zwingend durch ein Fachbüro zu ermitteln. Die Sickerversuche sind gemäss Musterbuch VSA, Kapitel 6.3 oder der SN 592 000 durchzuführen.

6. Erläuterungen und Anordnung zur Bewilligungsgebühr

Ausserordentliche Mehraufwendungen in der Planungsphase (mehrere Vorbesprechungen und Vorprüfungen), bei den Teilabnahmen (viele Etappen, d.h. zahlreiche Abnahmen für kleine Teilstücke, mangelhafte Dichtigkeitsprüfungen), bei der Schlussabnahme (nicht eingehaltene Termine, fehlende Unterlagen) und für Nachkontrollen werden dem Bauherrn/Gesuchsteller nach Abschluss der Gesuchsbearbeitung zusätzlich in Rechnung gestellt.